riem im Artikel "Ländliche Erwachsenenbildung" so beginnt: "Das Modell LE. ist 1951 in Niedersachsen entstanden . . . " so fragt man sich eigentlich, ob der Österreicher Josef Steinberger mit St. Martin/Steiermark nicht doch erwähnenswert gewesen wäre, wenn schon vom "Entstehen" die Rede ist? Er begann 40 Jahre früher! Es soll keinem Provinzialismus das Wort geredet sein, aber der Eindruck einer nicht ganz bewältigten Dominanz bundesdeutscher Informationen, besonders organisatorischer und dienstrechtlicher Art, ist nicht zu übersehen. - Für eine allfällige Neuauflage einige weitere Wünsche: Sollte neben Viktor Frankl nicht auch Igor Caruso als Psychoanalytiker genannt sein, neben August Aichhorn der mindestens ebenso bedeutsame Siegfried Bernfeld, dessen pädagogische und analytische Arbeiten einer längst fälligen Renaissance entgegengehen, neben Viktor Fadrus und Otto Glöckel nicht auch Ivan Illich und Paolo Freire (der zur Zeit im Schweizer Exil leben muß]? Um jener zitierten "Zukunftsbezogenheit" willen wäre man für den Blick über den Rahmen europäisch bestimmter Pädagogik hinaus dankbar. Und ein kleiner praktischer Wunsch: könnte nicht über jeder Seite das eröffnende und beschließende Stichwort angegeben sein? Man blättert und findet so leichter und vor allem schneller, was man sucht. - Nicht nur der Pädagoge im engeren Sinne, sondern vor allem auch der Seelsorger, der Sozialarbeiter und der mit Bildungsfragen befaßte Politiker wird das Werk mit großem Gewinn benützen, der letztlich seiner Aufgabe zugutekommt. Richard Picker, Wien

Nochmals: Zur Abtreibung

J. Gründel (Hrsg.): Abtreibung pro und contra. Mit Beiträgen von Gründel, Hanack, Lochmüller, Menges, Nowakowski, Stadter, Wanke, Westphalen, Wickler, Tyrolia Verlag, Innsbruck — Echter Verlag, Würzburg 1971.

Zu einem Zeitpunkt, wo eine nicht selten emotional geschürte Diskussion über die Abtreibung hohe Wellen schlägt, möchte das vorliegende Buch auf sachliche Weise breite Kreise der Bevölkerung mit der Problematik vertraut machen. Eröffnet wird die Reihe durch einen Beitrag des Verhaltensforschers W. Wickler über den Schwangerschaftsabbruch bei Säugetieren. Bei den Menschen ist eine "Bevölkerungskontrolle" nicht auf dem Weg der Nachkommenstötung, sondern nur auf dem der Empfängnisregelung möglich. Der Soziologe W. Menges glaubt begründen zu können, daß eine rigorose strafrechtliche Verfolgung die große Häufigkeit von Aborten nicht verhindert und daß die Auswirkungen einer relativ weitgehenden Liberalisierung davon abhängen, wie sehr in einer Gesellschaft wirksame empfängnisverhütende Mittel und Methoden verbreitet sind. In den folgenden drei Beiträgen kommt die juristische Problemstellung ausgiebig zu Wort. E. W. Hanack vertritt dabei die Position des "Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches" (vgl. den Beitrag von Westphalen in diesem Heftl. Diese Lösung hält auch der österreichische Strafrechtler F. Nowakowski aus kriminalpolitischen Überlegungen für erwägenswert. Anderseits ist er der Meinung, daß die Rechtsordnung gerade in den ersten Monaten eine besondere Schutzaufgabe hat. Da die ethische und eugenische Indikation nicht ganz zu überzeugen vermögen, spricht vieles für eine Beibehaltung allein der medizinischen Indikation. Der Rechtsanwalt und Publizist F. Graf von Westphalen betont, daß die Ordnungsfunktion des Rechts den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens einschließt, Nach E. Stadter bleibt ein Schwangerschaftsabbruch immer ein schwerwiegendes psychologisches Problem, das oft eine therapeutische Hilfe notwendig macht. Es muß auch bedacht werden, daß eine Reform, die die Entscheidung über das ungeborene Leben verharmlosen würde, gefährlich ist. Die ethische Entmündigung durch die öffentliche Meinung bedeutet nämlich zugleich eine psychologische Entmündigung, die die Integrität und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit tangiert. Der Gynäkologe H. Lochmüller hält eine Straflosigkeit nur bei einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter für verantwortbar, da sonst die Gefahr besteht, daß der Wert des Lebens nach pragmatisch wechselnden Maßstäben bestimmt wird. Ein

moderner Gesundheitsbegriff, der auch psyberücksichtigt. Zusammenhänge chische schafft Raum genug für Grenzsituationen. Etwas aus der Reihe zu fallen scheint der Aufsatz O. Wankes "Schwangerschaftsabbruch als Unterrichtsgegenstand". Bedenkt man jedoch, daß die Abtreibungsproblematik weitgehend auch eine Frage der Aufklärung ist, so wird man der Aufnahme dieses Beitrages eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Abschließend geht der Herausgeber I. Gründel die Fragestellung aus moraltheologischer Sicht an. Nach christlicher Auffassung hat niemand das Recht, eigenmächtig über die Weiterexistenz von individuellem, menschlich-personalem Leben zu verfügen. Allerdings muß in bestimmten Situationen die Wahl des geringeren Übels vorgezogen werden. Neben der medizinischen Indikation hält Gründel einen Eingriff mit dem Ziel, die Einnistung eines eventuell befruchteten Eies zu verhindern, während der ersten 14 Tage für diskutabel, wenn eine Frau vergewaltigt worden ist oder eine Schwangerschaft ihr Leben schwer gefährden würde. -Kritisch wäre zu fragen, ob nicht manche Passagen noch zu schwierig sind, um "breite Kreise des Volkes" (s. Vorwort) anzusprechen. Außerdem ist zu bedauern, daß der Beitrag eines Tiefenpsychologen nicht mehr beigebracht werden konnte. Da aber pro und contra und die Vielschichtigkeit des Abtreibungsproblems deutlich zum Ausdruck kommen, kann das Buch wirklich zur Meinungsund Gewissensbildung in dieser Frage beitragen. Christoph Casetti, Münster

Wenigstens Entspannung

Georg Volk, Entspannung—Sammlung—Meditation, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1970.

Die hier beschriebene Technik der Entspannung erinnert an ähnliche Methoden: "autogenes Training" nach J. H. Schultz, "muscular relaxation" nach Jacobson. Sie besticht in ihrer Einfachheit und kann vom Seelsorger nachvollzogen und auch, wenn eine beson-

dere seelsorgliche Situation eine so grundlegende Maßnahme erfordert, weitervermittelt werden. Entspannungstechniken dieser Art werden heute von verschiedensten psychotherapeutischen Richtungen und bei verschiedensten psychischen Schwierigkeiten, sofern sie von Angst. Unruhe und Spannung geprägt sind, mit Erfolg angewandt, weil die psychischen Zustände "Entspannung" und "Angst" und ihre physiologischen Korrelate unvereinbar sind, d. h. nicht gleichzeitig auftreten können. - Im nächsten Schritt werden tote (z. B. Quadrat, Rad), lebendige (Herz, Blume) und soziale (Vater, Leid, Liebe) Gegebenheiten des Lebens während der Entspannung sinnhaft (visuell, sprachlich) oder vorstellungsmäßig repräsentiert; die Gedanken kreisen um diese Inhalte. Dadurch wird global die lösende, heilsame Entspannung als Spontanreaktion enger an die Situationen des Lebens geknüpft - ein Prinzip, das modernste psychologische Therapieformen (Verhaltenstherapiel gezielt einsetzen. Notwendige Korrektur im (auch seelsorglichen) Managerleben, das die Dinge nur in ihrer Spannung erlebt. Eine vorsichtige pastorale Anwendung läßt sich denken, wäre aber verblüffend und daher wohl schwierig. Im Gegensatz zur reinen Entspannung werden viele diese meditativen Schritte schon nicht mehr nachvollziehen können, außer bei intensivster Führung. -Dies letzte gilt in höchstem Maße für die Meditation religiöser Inhalte. Die Selbstverständlichkeit, mit der Georg Volks Meditationsbeispiele in solche Aussagen einmünden, darf nicht zu der Annahme verführen, hier habe man ein überzeugendes Mittel an der Hand, sich selbst und anderen unmittelbare Glaubenserlebnisse zu geben. Natürlich kann Volk nur so meditieren, weil er glaubt. Durch die Einübung der Entspannung werden nicht "die Organe entwickelt, mit denen wir imstande sind, den Sinn der Schöpfung wahrzunehmen": umgekehrt werden Wortbilder des Glaubens durch die Verknüpfung mit der Entspannung tiefer und beglückender erlebbar gemacht. Sie müssen aber schon gegeben sein und bejaht werden. - Mit dieser Einschränkung: ein (unmodern?) einfach und eindringlich geschriebenes, in Zeiten der chemisch erzeugten Meditation wichtiges Buch.

Jochen Windheuser, Münster